

WERNER FRICKE

Schätzung regionaler Beschäftigtenzahlen auf der Grundlage laufender Statistiken

1. Problemstellung und Zielsetzung

Projiziert man die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden zehn Jahren, so erkennt man, daß „trotz verlängerter und vermehrter Bildungsbeteiligung und trotz vorgezogener Ruhestandsmöglichkeiten“¹ mit einer Zunahme des Erwerbspersonenpotentials von rd. 800 Erwerbspersonen gerechnet werden muß. Diese Zunahme wird sich vor allem auf die wirtschaftsschwachen Regionen (mit besonders hoher Kinderzahl) konzentrieren, wenn es nicht – weiterhin – zu Abwanderungen aus diesen Gebieten kommt.

Da nun die Entwicklungen des Arbeitskräfteangebots und der Arbeitskräftenachfrage weitgehend voneinander unabhängig sind, werden Beobachtung, Analyse und Beeinflussung der Entwicklung gerade der regionalen Arbeitsmärkte in den 80er Jahren eine besonders wichtige Aufgabe der für die Arbeitsmarktpolitik Verantwortlichen sein.

Das Angebot an Arbeitskräften wird statistisch erfaßt als Anzahl der Erwerbspersonen, das sind alle Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen, oder aber auch als Anzahl der Erwerbstätigen, das sind die davon tatsächlich auch arbeitenden Beschäftigten. Die Differenz zwischen diesen beiden Konzepten – Erwerbspersonen und Erwerbstätige – ist die gemeldete, offene Arbeitslosigkeit (daneben gibt es auch die nichtgemeldete, versteckte Arbeitslosigkeit; diese kann statistisch jedoch nicht erfaßt werden). Beide Größen werden am Wohnort erfaßt und normalerweise auch dort dargestellt. Die Arbeits-

1 Vgl. Klauder, W.: Die Bedeutung des Bevölkerungsrückgangs für Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Politik. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (1980) H. 4.

kräftenachfrage dagegen erfolgt grundsätzlich durch die Betriebe am jeweiligen Arbeitsort und wird somit statistisch auch üblicherweise über die Betriebe erfaßt und am Arbeitsort dargestellt.

Die Probleme eines Angebotsüberhangs an Arbeitskräften generell und in den Arbeitsmarktpproblemgebieten insbesondere lassen nun das Arbeitsplatzangebot in den kommenden zehn Jahren als den knappen und damit den die Planung und Politik besonders beschäftigenden Faktor erscheinen.

Als statistische Grundlage für die Bewältigung dieser zu erwartenden Aufgaben werden neben Informationen über das Arbeitskräfteangebot insbesondere Angaben über die Arbeitskräftenachfrage in der Region benötigt. Die Erfassung des Arbeitsplatzangebots bzw. der Arbeitskräftenachfrage wird allerdings gegenüber der des Arbeitskräfteangebots an Bedeutung gewinnen; deshalb wird sich dieser Beitrag im einzelnen auch nur mit der Schätzung der Arbeitskräftenachfrage befassen².

Mögliche Ansatzpunkte für eine Erfassung der Arbeitskräftenachfrage sind:

- die Erfassung der angebotenen Arbeitsplätze, das heißt der besetzten Arbeitsplätze und der offenen Stellen,
- die Erfassung der besetzten Arbeitsplätze (Arbeitsplatzkonzept), das heißt der Beschäftigungsfälle,
- die Erfassung der tätigen Personen (Personenkonzept), das heißt, tätige Personen mit mehr als einem Arbeitsplatz werden nur einmal gezählt.

Eine Erfassung nach dem Konzept der angebotenen Arbeitsplätze wird statistisch nicht durchgeführt; man könnte derartige Zahlen bestenfalls als Summe aus den Beschäftigungsfällen und der Zahl der offenen Stellen gewinnen. Dazu müßten jedoch beide Größen in regionaler und sachlicher Gliederung besser zusammenpassen, als das heute gegeben ist.

Eine Erfassung nach dem Konzept der besetzten Arbeitsplätze wird alle zehn Jahre im Rahmen einer Arbeitsstättenzählung und laufend im Rahmen der verschiedensten Bereichsstatistiken von der amtlichen Statistik durchgeführt. Das bedeutet aber, daß eine laufende Berichterstattung über die regionale Gesamtbeschäftigung nur aus diesen Erhebungen heraus – zum einen wegen der fehlenden laufenden Periodizität, zum anderen wegen der nur für ausgewählte Wirtschaftsbereiche geltenden jährlichen Statistiken – nicht gewonnen werden kann.

Eine Erfassung nach dem Konzept der tätigen Personen ist insbesondere wichtig für die Darstellung des regionalen Arbeitsmarktes; denn letztlich kommt es darauf an, daß jeder

Arbeitswillige und Arbeitsfähige eine Beschäftigung (oder aber auch mehrere Beschäftigungen) findet. Aber auch für die Produktivitätsberechnungen wird das Personenkonzept benötigt. Ein solches Konzept liegt auch der hier vorzustellenden Beschäftigtenfortschreibung zugrunde³.

2. Bisheriges Angebot an regionalen Beschäftigtenzahlen

2.1 Wichtige Erhebungen mit regionalen Beschäftigtenzahlen

Informationen über die Anzahl der besetzten Arbeitsplätze bzw. der Beschäftigungsfälle am Arbeitsort liefern die bisher in etwa zehnjährigen Abständen durchgeführten Arbeitsstättenzählungen. Diese Zählungen umfassen alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der nichtgewerblichen Landwirtschaft, der privaten Haushalte, der Dienststellen der Stationierungstreitkräfte und der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten sowie der Soldaten (Berufssoldaten und Wehrpflichtige). Daneben gibt es die verschiedensten Bereichsstatistiken, die normalerweise jährlich erhoben werden, allerdings immer nur Ausschnitte der Gesamtbeschäftigung betrachten und teilweise auch nur Stichprobenerhebungen sind. Insbesondere sind diese Bereichsstatistiken nicht so aufeinander abgestimmt, daß man aus ihrer Summe die Gesamtbeschäftigung ermitteln kann.

Neben diesem Konzept der besetzten Arbeitsplätze gibt es seit einigen Jahren eine regionale Erfassung des größten Teils der Beschäftigung nach dem Personenkonzept. Es handelt sich hier um die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die alle beschäftigten Personen am Arbeitsort erfaßt, soweit sie der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Der Arbeitsstättenzählung und den Bereichsstatistiken auf der einen Seite und der Beschäftigtenstatistik auf der anderen Seite ist gemeinsam:

- der Betrieb als Erhebungseinheit hinsichtlich der regionalen und fachlichen Zuordnung der Daten und
- die regionale Erfassung und Darstellung der Angaben am Arbeitsort.

Die eben genannten Erhebungen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich:

- des Beschäftigtenkonzepts: zum einen werden Beschäftigungsfälle gezählt, zum anderen beschäftigte Personen;
- des Typs der verwandten Systematik: zum einen wird die Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für eine Arbeitsstättenzählung und zum anderen die Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für eine Volkszählung verwandt;
- der Erhebungseinheit für die personalen Tatbestände: zum einen ist der Betrieb (Arbeitsstättenzählung und Bereichsstatistiken), zum anderen jedoch die Person selber (Beschäftigtenstatistik) Erhebungseinheit. Dadurch ergibt sich

2 Die Erfassung des Angebots an Arbeitskräften (Erwerbspersonen, Erwerbstätigen) hingegen bedingt ganz andere Ansätze. Es soll an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Anzahl der Erwerbstätigen der Anzahl der Beschäftigten – oder der um Doppelbeschäftigungen bereinigten Arbeitsplätze – entspricht, wenn man die Erwerbstätigen am Wohnort über die Pendlerverflechtung auf die Erwerbstätigen am Arbeitsort umrechnet. Regionale Erwerbspersonenschätzungen – für Arbeitsamtsbezirke – werden übrigens schon immer von der Arbeitsverwaltung benötigt und durchgeführt. Dazu wird die aus der letzten Volkszählung ermittelte „Unselbständigenquote“ (abhängig beschäftigte Erwerbstätige dividiert durch die Wohnbevölkerung) mit der jeweiligen aus der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Wohnbevölkerung multipliziert.

3 Vgl. auch den Aufsatz über die Messung von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit von Schröder, D.: Methodische Probleme bei der Gewinnung und dem Vergleich von Erwerbstätigkeitsstatistiken für Berlin (West). In: Berliner Statistik. (1978) H. 5.

- eine ungleich größere Vielfalt personengebundener Informationen und Gliederungen in der Beschäftigtenstatistik;
- des Erfassungsgrades: in der Arbeitsstättenzählung werden alle Beschäftigten erfaßt, in der Beschäftigtenstatistik nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
- der Periodizität: etwa alle zehn Jahre bei der Arbeitsstättenzählung, vierteljährlich bei der Beschäftigtenstatistik.

Da für eine laufende Betrachtung der Beschäftigung die Arbeitsstättenzählung als etwa alle zehn Jahre stattfindende Großzählung nicht in Frage kommt und die erst seit 1975 verwendbare Beschäftigtenstatistik nicht alle Beschäftigten erfaßt, taucht die Frage nach einer – etwa jährlichen – Ermittlung von Beschäftigtenangaben zwischen den Arbeitsstättenzählungen auf.

2.2 Beschäftigtenschätzung durch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Schon frühzeitig hat sich die VGR der Länder dieses Problems angenommen, um Beschäftigtenzahlen für Produktivitätsberechnungen zu gewinnen. Die Schätzungen der VGR fußen auf der Arbeitsstättenzählung und den verschiedensten laufenden Bereichserhebungen der amtlichen Statistik (sowohl Totalerhebungen als auch Stichprobenerhebungen) sowie teilweise auch auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Das Konzept dieses Schätzschemas⁴ weist im einzelnen folgende Eigenheiten auf:

- die Beschäftigten werden am Arbeitsort dargestellt;
- die Beschäftigten werden nach dem Personenkonzept dargestellt;
- wirtschaftsfachlich ist die Fortschreibung umfassend (alle Wirtschaftsabteilungen, alle Stellungen im Beruf);
- die verwandte Systematik ist eine solche nach dem Typ für die Arbeitsstättenzählung;
- die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen Positionen der Wirtschaftssystematik erfolgt nach dem Schwerpunkt des Unternehmens (denn nur so ist ein Bezug zu den normalerweise nur unternehmensbezogen zu erhebenden Produktionsgrößen möglich).

Die so ermittelten Beschäftigtenzahlen, von der VGR selber Erwerbstätigenzahlen genannt – was insofern nicht glücklich ist, als der Begriff „Erwerbstätige“ normalerweise mit dem Wohnortkonzept verbunden ist –, werden jährlich bis auf Länderebene errechnet. Da trotz bestehender Beschäftigtenstatistik auch heute noch in erheblichem Umfang Stichprobenerhebungen und andere Bereichsstatistiken zur Fortschreibung von – um die Doppelbeschäftigungsfälle bereinigen – Angaben der Arbeitsstättenzählung verwandt werden, ist eine tiefere Regionalisierung – etwa bis hinunter auf die Kreisebene – nicht möglich. Daneben wird die allgemeine Verwendung dieser für die Zwecke der VGR erarbeiteten Zahlen durch die wirtschaftliche Zuordnung der Betriebe

nach dem Unternehmensschwerpunkt erschwert. Schließlich ist auch die komplizierte und aus vielen inhaltlich wenig koordinierten Statistiken schöpfende Schätzung für die Interpretation der Angaben nicht immer unproblematisch.

3. Verbesserung der Beschäftigteninformationen im Rahmen des derzeitigen Erhebungsprogramms

3.1 Grundlagen für die Beschäftigtenermittlung, Unterschiede zur VGR-Schätzung

Seit Bestehen der Beschäftigtenstatistik ist eine jährliche Berichterstattung über die Gesamtbeschäftigung, so wie sie eine jährliche Arbeitsstättenzählung auch liefern würde, bis auf Kreisebene möglich. Sie wird in Niedersachsen seit 1975 durchgeführt. Diese jährliche Berichterstattung basiert hauptsächlich auf der Beschäftigtenstatistik; daneben werden Informationen aus der Arbeitsstättenzählung 1970, aus dem laufenden Mikrozensus und aus der laufenden Personalstandsstatistik im öffentlichen Dienst herangezogen. Die Schätzung ist somit – bis auf einige kleinere Beschäftigtengruppen – keine Fortschreibung der Arbeitsstättenzählung, sondern eine laufende Originalermittlung. Im Unterschied zu der bereits vorliegenden Schätzung der VGR

- bringt sie an Stelle von Ergebnissen für Bundesländer auch solche für die Kreise;
- ordnet sie die örtlichen Einheiten wirtschaftsfachlich dem betrieblichen und örtlichen und nicht dem Unternehmensschwerpunkt zu;
- fehlen der Bereich der Landwirtschaft, fehlen die nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einige andere nicht zum Erhebungsbereich einer Arbeitsstättenzählung gehörenden Personengruppen: insbesondere die Soldaten, die Heimarbeiter, die Beschäftigten bei den Dienststellen der Stationierungstreitkräfte und bei den ausländischen diplomatischen Vertretungen sowie die Beschäftigten in privaten Haushalten. Es ist jedoch möglich, die Summe dieser nicht zum Erhebungsbereich einer Arbeitsstättenzählung gehörenden Beschäftigten nachrichtlich mitauszuweisen;
- basiert sie auf relativ wenigen Erhebungen und nicht auf einer Vielzahl von Erhebungen, was ihre methodische Beschreibbarkeit einfacher macht und damit gewiß auch ihrer Interpretierbarkeit und ihrem „Wahrheitsgehalt“ zugute kommt.

3.2 Methodische Eigenheiten der Schätzung

Die methodischen Eigenheiten dieser Schätzung sind im wesentlichen die methodischen Eigenheiten der Beschäftigtenstatistik. Sie lassen sich unter den Themen der Vollständigkeit sowie der wirtschaftssystematischen und der regionalen Zuordnung der Betriebe darstellen.

Zunächst soll die Frage nach der Vollständigkeit der Angaben betrachtet werden. Die Vollständigkeit ist gemäß dem Konzept der Fortschreibung einer Arbeitsstättenzählung am jeweiligen Erfassungsgrad im Vergleich zu einer Arbeitsstättenzählung zu messen.

⁴ Vgl. auch Lehmler, J.: Statistische Grundlagen für Produktivitätsberechnungen. In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz. (1978) H. 4.

Im einzelnen ist dies unter mehreren Aspekten zu sehen:

1. Vollständigkeit hinsichtlich der Erfassung der Wirtschaftszweige,
2. Vollständigkeit hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Beschäftigung,
3. Vollständigkeit hinsichtlich der Erfassung aller Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen, die in die Fortschreibung einbezogen sind,
4. Vollständigkeit der Erfassung der Beschäftigten nach ihrer Stellung im Betrieb.

Wirtschaftssystematisch fehlt lediglich der Bereich der gewerblichen Landwirtschaft. Einerseits erlaubt die Beschäftigtenstatistik keine Trennung der landwirtschaftlichen Betriebe in gewerbliche und nichtgewerbliche, andererseits erfaßt die Beschäftigtenstatistik in der Landwirtschaft auch nur 10–15 Prozent der Beschäftigten. Deshalb wurden die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft nicht einbezogen. Übererfassungen durch die Beschäftigtenstatistik gegenüber einer Arbeitsstättenzählung können eliminiert werden; so sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in privaten Haushalten und bei Stationierungstreitkräften sowie bei diplomatischen ausländischen Vertretungen nicht in der Fortschreibung enthalten. Nicht ausgenommen werden konnten allerdings die Wehrpflichtigen, die aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus zur Bundeswehr eingezogen wurden, und die – in der AZ nur nachrichtlich erwähnten – Heimarbeiter. Insgesamt ergeben sich hier geringfügige Übererfassungen gegenüber einer Arbeitsstättenzählung.

Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Beschäftigung muß gegenüber einer Arbeitsstättenzählung eine Untererfassung hingenommen werden: Es fehlen in der Beschäftigtenstatistik nämlich die nichtsozialversicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten. Die Grenze der Versicherungspflicht wurde allerdings laufend herabgesetzt. Seit dem 1. Januar 1979 sind alle Beschäftigungen mit regelmäßig 15 Wochenstunden oder mehr oder aber mit einem monatlichen Entgelt von 391 DM oder mehr versicherungspflichtig.

Betrachtet man diese beiden ersten Aspekte summarisch, so ergibt sich einerseits eine Über- und andererseits eine Untererfassung bei der Fortschreibung gegenüber einer Arbeitsstättenzählung. Abgleiche mit einer weiteren Beschäftigungsfortschreibung auf Landesebene, die ohne die Beschäftigtenstatistik lediglich mit Erhebungen der amtlichen Statistik (sowohl Total- wie aber insbesondere auch Stichprobenerhebungen) arbeitet, haben ergeben, daß die Untererfassungen sich im wesentlichen auf die Abteilungen 4 (Handel) und 7 (Dienstleistungen von freien Berufen) konzentrieren. Die Übererfassungen durch die Wehrpflichtigen werden sich auf alle die Abteilungen verteilen, in denen diese unmittelbar vor ihrer Einziehung zur Bundeswehr beschäftigt waren. Per Saldo dürfte sich hinsichtlich der Gesamtbeschäftigung wahrscheinlich eine geringe Untererfassung bei der Fortschreibung gegenüber einer Arbeitsstättenzählung ergeben, die jedoch im Bereich von 1 bis 2 % liegen wird.

Eine weitere Untererfassung ist allerdings darin zu sehen, daß eine Arbeitsstättenzählung Beschäftigungsfälle zählt, während die von der Bundesanstalt für Arbeit zur Ver-

fügung gestellten Datensätze jedoch Personen beschreiben. Die Größenordnung der von einer Arbeitsstättenzählung erfaßten Doppelbeschäftigungsfälle innerhalb des Bereichs der Arbeitsstättenzählung wird auf etwa 2 bis 3 % veranschlagt. Zu einem nicht unwesentlichen Teil dürften solche Doppelzählungen jedoch in einem von beiden Fällen unter die Grenze der Sozialversicherungspflicht fallen, so daß diese Untererfassung nur zu einem Teil (vgl. oben) den eben genannten 1 bis 2 % zugeschlagen werden darf. Insgesamt kann man somit von einer Untererfassung von 2 bis 3 % ausgehen, die sich jedoch – dort natürlich mit höheren Anteilen – auf die Abteilungen Handel und Dienstleistungen von freien Berufen konzentrieren wird. Diese Unterschiede sind allerdings nur für den Vergleich der Fortschreibungsergebnisse mit den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1970 bedeutsam. Die Reihe der Fortschreibungsergebnisse ab 1975 ist in sich – bis auf die laufende Herabsetzung der Sozialversicherungspflicht – voll vergleichbar. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß selbst die Bevölkerungsfortschreibung in Niedersachsen, gemessen an den Ergebnissen der Volkszählung 1970, eine Übererfassung von rd. 0,7 % ergab.

Die Wahrscheinlichkeit, daß alle zu zählenden Personen auch tatsächlich erfaßt werden, ein Problem einer jeden statistischen Erhebung, kann hier als außergewöhnlich groß angesehen werden: Jeder Betrieb mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist verpflichtet, diese zur gesetzlichen Krankenversicherung anzumelden. Diese Anmeldung kann nur unter Angabe seiner Betriebsnummer erfolgen. Durch dieses Vorgehen wird gewiß bezüglich der Beschäftigten ein Erfassungsgrad erreicht, der nahe an 100 % herankommen dürfte. Ebenso werden die betrieblichen und damit auch die regionalen und fachlichen Zuordnungen der Beschäftigten als relativ zuverlässig gelten können.

Hinsichtlich der Stellung im Betrieb sind in der Fortschreibung alle Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Inhaber und Mithelfende) erfaßt.

Die übrigen bereits angesprochenen methodischen Entscheidungen sind in dieser Fortschreibung im einzelnen wie folgt gelöst:

1. Die Angaben können sowohl nach der Systematik einer Volkszählung als auch nach der Systematik einer Arbeitsstättenzählung dargestellt werden. Diese Systematiken unterscheiden sich im wesentlichen dadurch, daß die VZ-Systematik überwiegend funktional orientiert ist, während in der AZ-Systematik zunächst der erwerbs- und der nichterwerbswirtschaftliche Sektor getrennt werden und dann erst funktional weiter unterschieden wird. So sind insbesondere die staatlichen und kommunalen Schulen und Krankenhäuser der Abteilung 9, in der VZ jedoch der Abteilung 7 zugeordnet. Bei der Darstellung nach dem Volkszählungstyp müßten die im Rahmen der Personalstandserhebung ermittelten Beamten somit in solche der allgemeinen Verwaltung, der Schulen und des Gesundheitswesens aufgeteilt werden. Bei der hier vorgenommenen Darstellung nach dem Arbeitsstättenzählungstyp ist eine solche Aufteilung nicht nötig; allerdings sind die Daten der Beschäftigungsstatistik dann von der Systematik der Wirtschaftszweige der Bundesanstalt für Arbeit, die auch eine

nach dem VZ-Typ ist, auf die Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Arbeitsstättenzählung umzustellen.

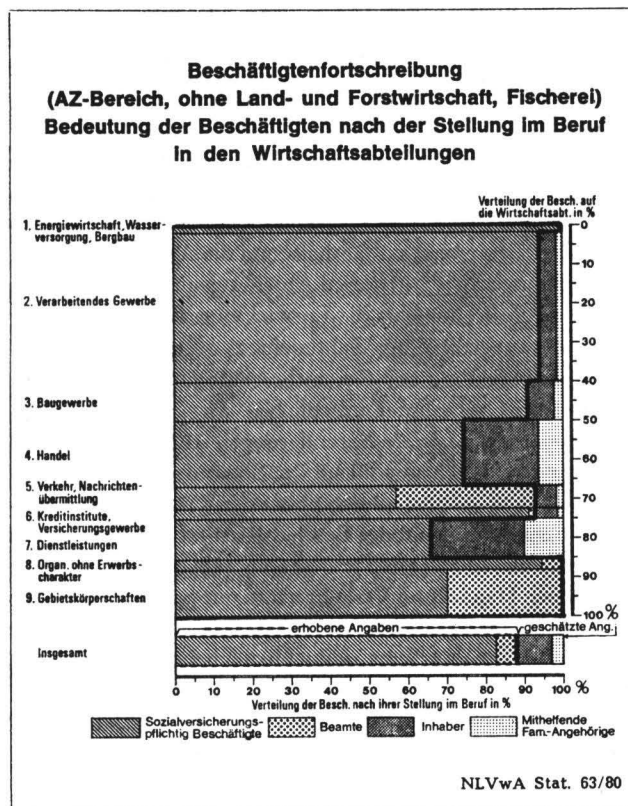
2. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Betriebe wird durch die Arbeitsämter vorgenommen. Es werden keine fachlichen Betriebsteile gebildet; Nebenbetriebe werden jedoch, soweit sie örtlich getrennt liegen und einen anderen wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt haben, mit einer besonderen Betriebsnummer belegt und als solche auch wirtschaftssystematisch gesondert zugeordnet; ansonsten werden Nebenbetriebe dem Wirtschaftszweig des Hauptbetriebes zugeordnet.
3. Der Wahrheitsgehalt der Angaben über die Person ist als sehr hoch einzuschätzen, die Angaben über den Betrieb werden gewiß der üblichen statistischen Genauigkeit nicht nachstehen.
4. Der regionale Nachweis der Betriebe und damit der Beschäftigten erfolgt lediglich am Arbeitsort, ein Nachweis am Wohnort ist z.Z. nicht vorgesehen.

3.3 Inhaltliche Abwicklung der Fortschreibung

Neben den abhängig beschäftigten Arbeitern und Angestellten, die direkt aus der Beschäftigtenstatistik in die Fortschreibung eingehen, sind die Selbständigen und die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen hinzuzuschätzen sowie die Beamten aus der Personalstandserhebung zu übernehmen.

Die Inhaber und die unbezahlt Mithelfenden können nur aus der Arbeitsstättenzählung 1970 und entsprechenden Wachstumsraten des jährlichen Mikrozensus geschätzt werden. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die Systematik des Mikrozensus eine solche vom VZ-Typ ist, während hier eine Fortschreibung nach dem AZ-Typ vorgenommen wird. Da jedoch die Wachstumsraten für die Schätzung der Inhaber nur nach den drei Hauptwirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr sowie Dienstleistungen differenziert vorgenommen werden und auf dieser Ebene beide Systematiken nahezu identisch sind, stört diese Unterscheidung kaum. Die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen können sogar nur mit einer durchschnittlichen Meßziffer fortgeschrieben werden. Dieses recht grobe Vorgehen ist letztlich durch den geringen Umfang dieser Beschäftigtengruppen (8,7 und 2,7 %) zu rechtfertigen. Hierdurch können natürlich regionale Besonderheiten in der Entwicklung dieser Beschäftigtengruppen nicht erkannt werden. Die Beamten, gegliedert nach Beamten bei Bundesbahn und Bundespost, Kommunalbeamten, Landesbeamten und Bundesbeamten sowie den Beamten bei den Trägern der Sozialversicherung, können direkt aus der Personalstandserhebung übernommen werden. Seit 1978 sind auch die teilbeschäftigten Beamten einbezogen. Diese Daten werden regional differenziert nur alle 3 Jahre festgestellt (zuletzt für 1974 und dann ausnahmsweise erst für 1978), für die Zwischenjahre werden diese Zahlen nur für das Land ermittelt. Es dürfte jedoch keine allzu großen Fehler ergeben, die jeweils letzte Kreisstruktur mit den auf Landesebe-

ne jährlich festgestellten Meßziffern fortzuschreiben. Einige Beamte können mit dieser Erhebung jedoch nicht erfaßt werden. Es handelt sich hierbei allerdings um die relativ geringe Zahl der Beamten bei den Organisationen ohne Erwerbscharakter und bei einigen staatlichen Kreditinstituten. Hier werden die Angaben aus der Arbeitsstättenzählung 1970 unverändert übernommen. (Zur quantitativen Bedeutung der einzelnen Beschäftigtengruppen in der Fortschreibung vgl. Abbildung.)



Wird die Fortschreibung technisch noch nach etwa 60 Wirtschaftszweigen und nach der Stellung im Beruf gegliedert vorgenommen, so wird eine Weitergabe der Ergebnisse auf Kreisebene dennoch nur differenziert nach den 9 Abteilungen (ggf. noch nach ausgewählten Unterabteilungen, besonders im Verarbeitenden Gewerbe) und auf Landesebene nach Abteilungen und Unterabteilungen vorgenommen. Da die abhängig Beschäftigten vollständig im Rahmen von Totalzählungen erfaßt werden, ist darüber hinaus eine Ausweisung dieser Beschäftigtengruppe als „Darunter-Zahl“ sinnvoll.

3.4 Technischer Arbeitsablauf

Es wurde ein EDV-Programm in der Benutzersprache DABANK geschrieben, welches die Individualdaten der Beschäftigtenstatistik auf den neuesten Gebietsstand hin überprüft und ggf. umschlüsselt, fachlich mit der AZ-Signiernummer versieht, in einer teilweise über die Unterabteilungen der Arbeitsstättenzählungsstatistik hinausgehenden fachlichen Gliederung kreisweise aggregiert, parallel die Daten und Meßzif-

fern über die Beamten entgegennimmt sowie die Angaben der Arbeitsstättenzählung mit Meßziffern aus dem Mikrozensus multipliziert und schließlich einen Datenbankbestand über die gesamten Beschäftigtenzahlen erstellt. Der jährliche Maschinenaufwand beträgt etwa eine halbe CPU-Stunde.

4. Darstellung der Ergebnisse für Niedersachsen

4.1 Ergebnisse auf Landesebene: Gesamtentwicklung und Veränderung der wirtschaftlichen Struktur

1980 wurde das Niveau der Beschäftigtenzahl von 1970, wenn man die Untererfassung der Fortschreibung gegenüber der AZ 1970 von etwa 2 bis 3 % berücksichtigt, bereits leicht überschritten. Da sich diese Untererfassung, wie bereits gesagt, auf die Abteilungen Handel und Dienstleistungen von privaten Unternehmen und freien Berufen konzentrieren wird, ist in diesen Abteilungen eine Untererfassung von etwa 10 bis 15 % zu erwarten. Deshalb sind die Aussagen über die Entwicklung ab 1970 in diesen Abteilungen nur in recht grober Form zu treffen; für die Entwicklung ab 1976 gilt diese Einschränkung allerdings nicht mehr.

Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung von 1970 bis 1980 vollzog sich unter erheblichen wirtschaftlichen Umstrukturierungen. Diese Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur zeigen sich sowohl auf der Ebene der Wirtschaftsbeiräte als auch auf der feineren Ebene der Wirtschaftsabteilungen. So nahm die Zahl der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe um 12 % (159 Tsd.) ab; die Zahl der Beschäftigten im Bereich Handel und Verkehr nahm nur geringfügig ab; die im Bereich der Kreditinstitute und privaten Dienstleistungen nahm um mehr als 6 % zu, und schließlich wuchs die Beschäftigtenzahl im staatlichen Bereich (einschl. der Organisationen ohne Erwerbscharakter) um 38 % (141 Tsd.). Die Anteile der Bereiche an der Gesamtbeschäftigung verschoben sich dementsprechend. Hervorzuheben ist der Rückgang des Produzierenden Gewerbes von 50 % auf 45 % und der Anstieg des staatlichen Bereiches von 14 % auf 20 %. Untersucht man die Entwicklung auf noch feinerer fachlicher Ebene, so ist folgendes bemerkenswert: Wesentliche Beschäftigtenabnahmen gegenüber 1970 hatten die Bereiche Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe (– 32 %), Eisen- und NE-Metallerzeugung und -Verarbeitung (– 21 %), die Industrie der Steine und Erden sowie die Feinkeramische und die Glasindustrie (– 18 %), das Baugewerbe (– 13 %) und schließlich die Deutsche Bundesbahn mit einer Einbuße von 13 % der Beschäftigten gegenüber 1970.

Expandieren konnten die Bereiche private Dienstleistungen (mehr als 3 %), Bundespost (+ 6 %), der über die Bundesbahn und Bundespost hinausgehende Bereich des Verkehrswesens (+ 12 %), der Bereich der Kreditinstitute und des Versicherungswesens (+ 19 %), die Organisationen ohne Erwerbscharakter (+ 45 %) und schließlich die Gebietskörperschaften (+ 39 %).

4.2 Ergebnisse auf Kreisebene

Der Konjunkturaufschwung von 1976 auf 1980 vollzog sich in den Landesteilen jedoch nicht gleichförmig, was wegen der

unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Kreisen auch nicht zu erwarten war (vgl. Karten 1–4). Die wichtigsten regionalen Veränderungen sind darin zu sehen,

1. daß sich das Umland der größeren kreisfreien Städte relativ gut entwickelt hat,
2. daß der Bereich um Braunschweig – ohne die kreisfreie Stadt Wolfsburg – trotz des Konjunkturaufschwungs nahezu stagnierte,
3. daß es auch einige entfernt von den großen Arbeitsmarktzentren Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig liegende Kreise gibt, die hervorzuhebende Entwicklungen zu verzeichnen hatten.

Die regionale Beschäftigtenveränderung soll an den Meßziffern von 1980 gegenüber 1970 und gegenüber 1976 gemessen werden, wobei bei dem Vergleich gegenüber 1970 jeweils die erwähnte 2- bis 3%ige Untererfassung der Angaben von 1976 bis 1980 gegenüber 1970 zu berücksichtigen ist. Die entsprechenden Meßziffern für das Land sind 99 (1980 geg. 1970) und 105 (1980 geg. 1976).

Die gute Entwicklung der Stadtumlandkreise zeigt sich dann in den Hamburg naheliegenden Kreisen Harburg (126/118) und Stade (116/109), in den Bremen naheliegenden Kreisen Osterholz (112/115) und Verden (117/112) und im Landkreis Hannover (103/109). Im Fall des Landkreises Hannover kann eine schwächere Entwicklung der Stadt Hannover (90/102) direkt dagegengestellt werden. Insgesamt ergibt sich für den Großraum Hannover eine landesdurchschnittliche Veränderung. Inwieweit ein ähnlicher Effekt auch für Hamburg und Bremen gegeben ist oder ob sich die Attraktivität dieser Wirtschaftsräume im Gegensatz zum Wirtschaftsraum Hannover generell erhöht hat, kann mangels vergleichbarer Angaben für diese beiden Bundesländer nicht gesagt werden.

Der Braunschweiger Raum mit den Landkreisen Peine, Gifhorn, Wolfenbüttel, Helmstedt und den kreisfreien Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter hat sich trotz der Zunahme in Wolfsburg (101/115) insgesamt unterdurchschnittlich entwickelt. Betrachtet man die Daten dieses Raumes ohne die der kreisfreien Stadt Wolfsburg, so ist neben den Beschäftigtenrückgang gegenüber 1970 gegenüber 1976 zwar ein leichter Beschäftigtenanstieg in Höhe von 0,8 % festzustellen, verglichen mit einem landesdurchschnittlichen Anstieg von 4,6 % ist dies jedoch ein schlechtes Ergebnis.

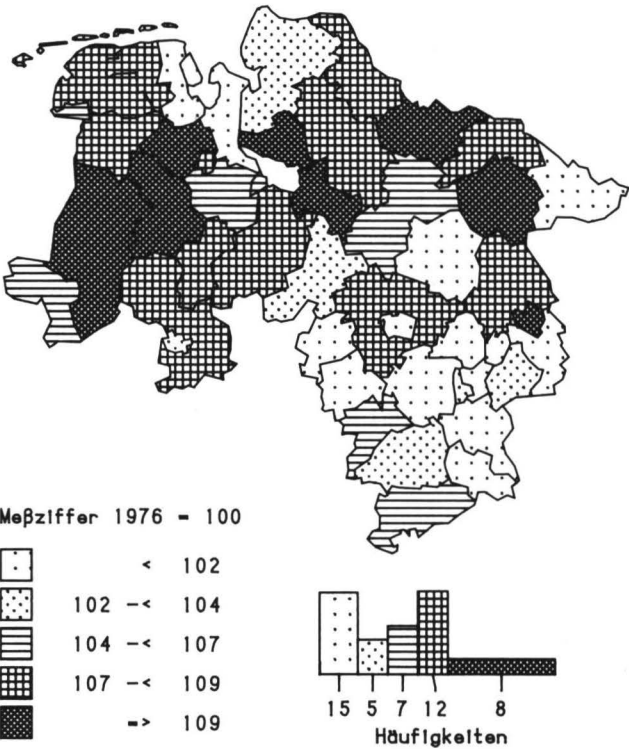
Die weit entfernt von den großen Arbeitsmarktzentren liegenden Kreise mit einer hervorzuhebenden Gesamtbeschäftigtenentwicklung sind Rotenburg (115/108), Cloppenburg (125/114), Emsland (116/111), Ammerland (118/114) und Vechta (123/109). In diesen Kreisen waren insbesondere der Staat und das Produzierende Gewerbe – in unterschiedlicher Gewichtung – bestimmend für die positive Gesamtentwicklung.

5. Zusammenfassung und Ausblick

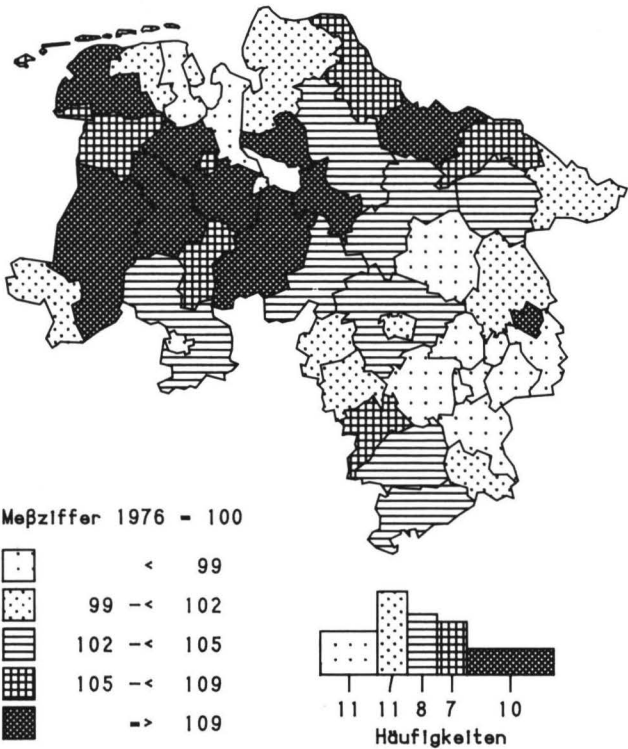
In Niedersachsen liegt seit 1976, und zwar beginnend mit dem 30. Juni 1975, eine kreisweise gegliederte Fortschreibung der Gesamtbeschäftigung nach dem methodischen Grundkonzept einer Arbeitsstättenzählung vor. Etwa 88 % der An-

BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG IN NIEDERSACHSEN 1976 - 1980

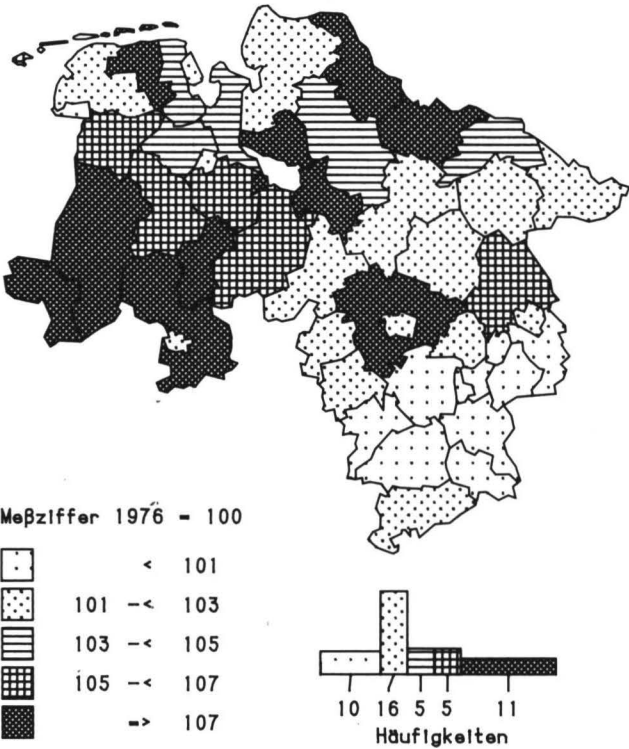
Karte 1:
Beschäftigtenentwicklung Insgesamt



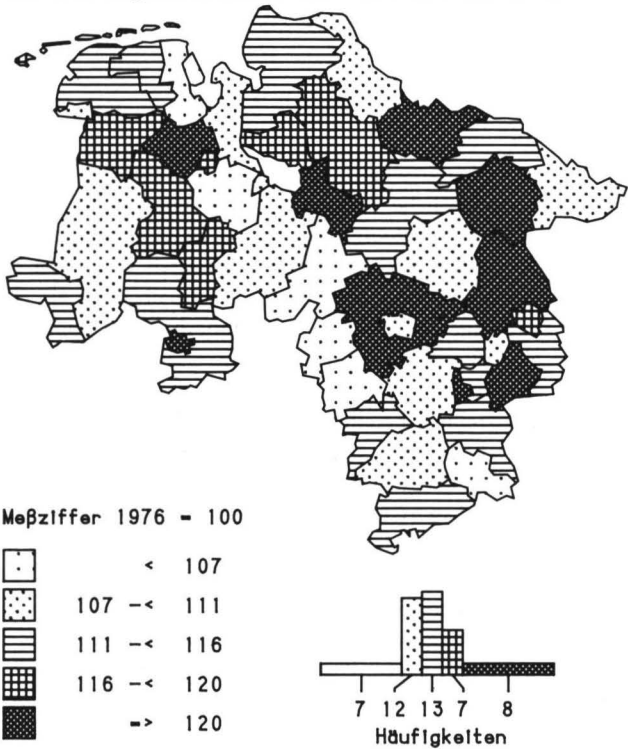
Karte 2:
Beschäftigtenentwicklung Im Produzierenden Gewerbe



Karte 3:
Beschäftigtenentwicklung Im Dienstleistungsbereich



Karte 4:
Beschäftigtenentwicklung beim Staat
und bei Organisationen ohne Erwerbscharakter



gaben – nämlich die über die abhängig Beschäftigten – stammen aus der Beschäftigtenstatistik und der Personalstandstatistik im öffentlichen Dienst und haben damit die Qualität fortlaufender Erhebungen; etwa 12 % der Angaben – nämlich die über die Inhaber und die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen – sind recht grobe Schätzungen auf der Grundlage der Regionalstruktur der Arbeitsstättenzählung 1970 und des jährlichen Mikrozensus. Insbesondere wegen dieser Schätzungen sind die Angaben über die Gesamtbeschäftigung nicht ohne Vorbehalte zu benutzen, sie stellen jedoch eine brauchbare und die zur Zeit bestverfügbare Schätzung dar. Dieses konnte anhand der Totalerhebungen aus den Jahren 1976 und 1978 im Großraum Hannover und in der Stadt Braunschweig für alle Wirtschaftsbereiche und außerdem anhand der laufenden Statistiken im Produzierenden Gewerbe und der Handwerkszählung für das Jahr 1977 in den Kreisen des Landes Niedersachsen durch entsprechende Vergleiche und Übereinstimmungen festgestellt werden. Darüber hinaus ergab sich auch gute Übereinstimmung mit einer getrennten Fortschreibung auf Landesebene, die ohne die Beschäftigtenstatistik ausschließlich mit den verschiedensten Erhebungen der amtlichen Statistik erstellt wurde. Angaben über die kreisweise gegliederten Gesamtbeschäftigtenzahlen werden nur auf der Ebene von Wirtschaftsabteilungen weitergegeben, auf Länderebene wird bis zu den 28 Unterabteilungen (ohne Landwirtschaft) der Systematik einer Arbeitsstättenzählung gegliedert.

Nach Abschluß der Aufbereitung der Landwirtschaftszählung des Jahres 1979 soll die Beschäftigtenfortschreibung zum

30. Juni 1979 um die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ergänzt werden. Es wird danach zu untersuchen sein, ob die auf Stichprobenbasis durchgeführte Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft für eine regionalisierte Fortschreibung in den 80er Jahren ausreicht.

Der Wert einer solchen Schätzung hängt natürlich auch von einer breiten Anwendung möglichst in allen Bundesländern ab. Erst dadurch wird der insbesondere für die Bundespolitik oft erforderliche Vergleich zwischen den Teilen des Bundesgebietes, seien es die Bundesländer oder aber andere Raumeinheiten, ermöglicht. Es wäre dann auch wünschenswert, eine weitgehende Abstimmung der VGR vorzunehmen.

Die Übertragbarkeit dieses Ansatzes auf die Verhältnisse in den anderen Bundesländern erscheint völlig problemlos, denn es werden nur Bundesstatistiken verwendet; außerdem stehen die erforderlichen Individualdaten aus der Beschäftigtenstatistik jedem Statistischen Landesamt zur Verfügung. Der zur Durchführung der Berechnungen erforderliche Programmieraufwand ist recht gering.

Der späteste Zeitpunkt für die Erstellung einer im ganzen Bundesgebiet vergleichbaren Beschäftigtenfortschreibung auf Kreisbasis sollte ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag der 1983 stattfindenden Arbeitsstättenzählung liegen.

Das Statistische Bundesamt hätte m.E. die Aufgabe, die entsprechenden fachstatistischen Gremien rechtzeitig zu den erforderlichen Abstimmungen und Arbeiten zu bewegen.